



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Reichersberg

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit kurzen Unterbrechungen in der Zeit von 2. bis 30. Oktober 2008 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Reichersberg am Inn vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

<i>Kurzfassung</i>	6
Wirtschaftliche Situation	6
Personal	6
Öffentliche Einrichtungen	7
Weitere wesentliche Feststellungen	7
Außerordentlicher Haushalt	7
<i>Die Gemeinde</i>	9
<i>Die Gemeinde</i>	9
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	10
Haushaltsentwicklung	10
Mittelfristiger Finanzplan	11
Finanzausstattung	12
Finanzausstattung	12
Grundsteuerbefreiungen	13
Verkehrsflächenbeiträge	13
Aufschließungsbeiträge	13
Steuer- und Gebührenrückstände	13
Umlagen	15
<i>Fremdfinanzierungen</i>	16
Darlehen	16
Kassenkredit	16
Haftungen	16
<i>Rücklagen</i>	16
Beteiligungen	16
<i>Personal</i>	17
Allgemeine Verwaltung	17
Kindergarten	17
Handwerklicher Bereich	17
Dienstpostenplan	17
Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung	18
Organisation und Geschäftsverteilung	18
Weiterbildung	18
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	19
Abwasserbeseitigung	19
Abfallbeseitigung	21
Kindergarten	23

<i>Gemeindevertretung</i>	25
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	25
Vermögensverwaltung	25
Feuerwehrwesen	25
Förderungen und freiwillige Ausgaben	26
Versicherungen	26
Bürgerservice	26
E-Government	27
Winterdienst	27
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	27
Überblick über den außerordentlichen Haushalt	27
Ortsplatzgestaltung	27
Holzsteg Innauen	28
Kreuzungsumbau Reichersberg	28
Straßenbau	28
<i>Optimierungspotential</i>	28
<i>Schlussbemerkung</i>	29

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die im Naturschutz- und Europaschutzgebiet "Unterer Inn" gelegene Marktgemeinde ist insbesondere durch das Augustiner Chorherrenstift Reichersberg über die Grenzen hinaus bekannt und ein gern besuchtes Ausflugsziel. Die Gemeinde erlangte durch die in den Jahren 1984 und 2004 im Stift abgehaltenen Landesausstellungen große Anerkennung über eine erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Kultur auf europäischer Ebene. In Zusammenarbeit mit der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. – TMG - konnten in der Nähe der Innkreis-Autobahn A 8 mehrere Betriebe angesiedelt werden, die zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitsplätze führten.

Ab dem Finanzjahr 2002 konnten im ordentlichen Haushalt jeweils beträchtliche Überschüsse erzielt werden, während im Finanzjahr 2000 noch ein geringer Haushaltsabgang zu verzeichnen war. Außerdem konnten ab dem Jahr 2005 die Zuführungen von Anteilsbeiträgen leicht erhöht werden. Eine Analyse der Querschnittskennzahlen der Rechnungsabschlüsse zeigte auf, dass die Finanzlage der Gemeinde, der Handlungsspielraum bzw. die freie Finanzspitze voraussichtlich weiterhin gut bleiben. Die Gemeinde liegt seit Jahren mit ihrer Finanzkraft im Spitzenfeld des Landes und auch im Bezirk Ried im Innkreis. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 war bei der Finanzkraft nach dem Oö. Bezirksumlagegesetz 1960 eine Steigerung um rund 69 % festzustellen, die weit über dem Bezirksdurchschnitt von rund 23,5 % lag. Die Hauptursache dieser Entwicklung lag in den Gemeindesteuern, die im gleichen Zeitraum um rund 192 % anstiegen, während sich die Abgabenertragsanteile von 2003 bis 2007 um effektiv rund 20 % erhöhten.

Die Kommunalsteuer ist seit Jahren mit großem Abstand vor der Grundsteuer B die ertragreichste Gemeindesteuer. Sie deckte im Finanzjahr 2007 rund 86 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft beläuft sich im Betrachtungszeitraum auf durchschnittlich rund 45 % mit ansteigender Tendenz. Die Abgabenertragsanteile stiegen im Prüfungszeitraum von 2005 bis 2007 tatsächlich um rund 7,4 % an.

Bei den Pflichtausgaben ist speziell bei den Sozialausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Bezirksumlage sowie bei der Landesumlage ein beträchtlicher Anstieg festzustellen. Der vorhandene Spielraum für Ermessensausgaben wird dadurch weiter eingeschränkt.

Die Gemeinde musste für den Schuldendienst, der großteils den Kanalbau betrifft, im Finanzjahr 2007 rund € 50.100 aufwenden. An den Reinhaltungsverband Mittlere Antiesen und Untere Gurten mussten Haftungstilgungen und –zinsen von insgesamt rund € 54.200 geleistet werden. Daraus errechnet sich 2007 eine Gesamtbelastung von rund € 104.300, damit waren rund 4,2 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Die Annuitäten und Haftungen konnten zur Gänze mit Kanalbenutzungsgebühren bedeckt werden. Im Prüfungszeitraum fielen keine Kassenkreditzinsen an. Außerdem verfügt die Gemeinde über zweckgebundene Rücklagen, die aus wirtschaftlichen Gründen teilweise zur Liquiditätsstärkung herangezogen werden.

Personal

Der genehmigte Dienstpostenplan wird bis auf eine minimale Unterbesetzung im Bereich des Kindergartens voll ausgeschöpft. Die Ausgaben für das Personal stiegen im Zeitraum 2005 bis 2007 um rund € 23.200 bzw. 6,7 % auf insgesamt rund € 372.000 an. Damit waren im Durchschnitt rund 17,6 % der ordentlichen Einnahmen gebunden, was ein günstiges Ergebnis darstellt. Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Dienstposten in einem Geschäftsverteilungsplan zu regeln. Hervorzuheben ist

die reibungslose Vertretung der Amtsleiterin während ihrer krankheitsbedingten Abwesenheiten durch die beiden Kolleginnen.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies im Finanzjahr 2007 einen Überschuss von rund € 8.200 aus. Das günstige Betriebsergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Mitglied der Reinhaltverbände "Mittlere Antiesen" und "Untere Gurten" ist. Mit einer angenommenen Abwassermenge von 40 m³ pro Einwohner und 25 m³ je Belastungseinheit bei Betrieben wurde im Finanzjahr 2007 eine den Vorgaben des Landes entsprechende Kubikmetergebühr von € 2,95 exkl. Ust. erreicht.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Finanzjahr 2007 aufgrund einer vom Gemeinderat beschlossenen Subvention von € 2.000 einen geringen Überschuss von rund € 400 aus, der sich unter Berücksichtigung der Kosten für die Straßenkehrung in einen Abgang ändert. Wegen des wiederholt beanstandeten gesetzwidrigen Wertmarkensystems ist eine Änderung der Gebührenordnung erforderlich. Durch eine Verbesserung des Anschlussgrades bei den Biotonnen sollte die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Kostendeckung erreicht werden können.

Der mit zwei Gruppen geführte Gemeinde-Kindergarten verursachte laufend einen Betriebsabgang. Im Finanzjahr 2007 belief sich der Abgang auf rund € 42.700. Bei einem durchschnittlichen Besuch von 28 Kindern musste die Gemeinde den Betrieb mit rund € 1.530 pro Kind und Jahr unterstützen. Die vom Gemeinderat am 18. Oktober 2007 beschlossene Ermäßigung widerspricht der inzwischen gültigen Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008. Die wiederholt geforderte Neuerlassung der Kindergartenordnung wird erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die unverzügliche Vervollständigung sämtlicher Verhandlungsschriften der Kollegialorgane wird erwartet. Der Obmann des Prüfungsausschusses wird erinnert, dass er diese innergemeindliche Kontrollinstanz neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses in jedem Kalendervierteljahr einzuberufen hat. Bei den Beschlüssen über Auftragsvergaben der Kollegialorgane wird häufig der Auftragswert und der Hinweis auf die Finanzierung vermisst.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen im Finanzjahr 2007 wegen eines einmaligen Sanierungszuschusses deutlich über der zulässigen Kopfquote. In den beiden vorangegangenen Jahren wurde bei den Subventionen die € 15-Grenze je Einwohner nicht erreicht. Ein Einsparungspotential ist bei den Doppel- und Mehrfachförderungen vorhanden. Die Gewährung von Betriebsförderungen ist künftig nur unter Abschluss einer Fördervereinbarung, die unter anderem eine Standortsicherung für einen bestimmten Zeitraum und eine Bankgarantie zu enthalten hat, zulässig. Die Ermäßigung von Verkehrsflächenbeiträgen für Klein- und Mittelbetriebe ist in der Oö. Bauordnung 1994 – Oö. BauO1994, die keine weiteren Nachlässe vorsieht, geregelt.

Außerordentlicher Haushalt

Von 2005 bis 2007 wurden für zahlreiche Vorhaben insgesamt rund € 1,1 Mio. investiert. Außerdem konnte aus dem Finanzjahr 2004 ein Soll-Überschuss von rund € 129.100 übernommen werden. Das Rechnungsergebnis 2007 weist einen Soll-Überschuss von insgesamt rund € 6.900 aus. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt erfolgt seit Jahren großteils im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in der Errichtung der Infrastruktur (Abwasserbeseitigung und Straßenbau).

Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lautereren Wettbewerbes wird die Gemeinde an die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 erinnert, wonach der Ersteller des Leistungsverzeichnisses am Vergabeverfahren grundsätzlich nicht teilnehmen darf.

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Reichersberg hat aktuell 1.489 Einwohner¹ und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Bei der Volkszählung 2001 war ein geringer Anstieg um 20 Einwohner zu verzeichnen, jedoch lag bei der Volkszählung 1981 die Einwohnerzahl bei 1.425. Auf einer Seehöhe von 347 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 21,22 km². Im Gemeindegebiet gibt es 11 Ortschaften, die mit ca. 75 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Gemeinde konnte in Zusammenarbeit mit der Oö. Technologie- und Marketinggesellschaft m.b.H. – TMG - auf Grund der günstigen Lage bzw. Nähe zur Innkreis-Autobahn A8 mehrere größere Betriebe ansiedeln und zahlreiche Arbeitsplätze schaffen. Die Gemeinde ist Mitglied der "Leader-Region Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald", in dem 35 Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Braunau in den Bereichen Tourismus, Kultur, Alternative Energie, Landwirtschaft sowie Natur- und Lebensraum zusammenarbeiten und eine Lokale Aktionsgemeinschaft bilden.

Die steigenden Pflichtausgaben, die unter anderem auf die verbesserte Finanzkraft durch höhere Einnahmen hauptsächlich bei der Kommunalsteuer zurückzuführen sind, und die Folgekosten der getätigten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur schränken den verhältnismäßig guten Handlungsspielraum immer mehr ein.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2003 aus neun ÖVP-, sieben SPÖ- und drei FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind je zwei Personen der ÖVP- und SPÖ-Fraktion sowie ein FPÖ-Mandatar vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im zweiten Wahldurchgang rund 60 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

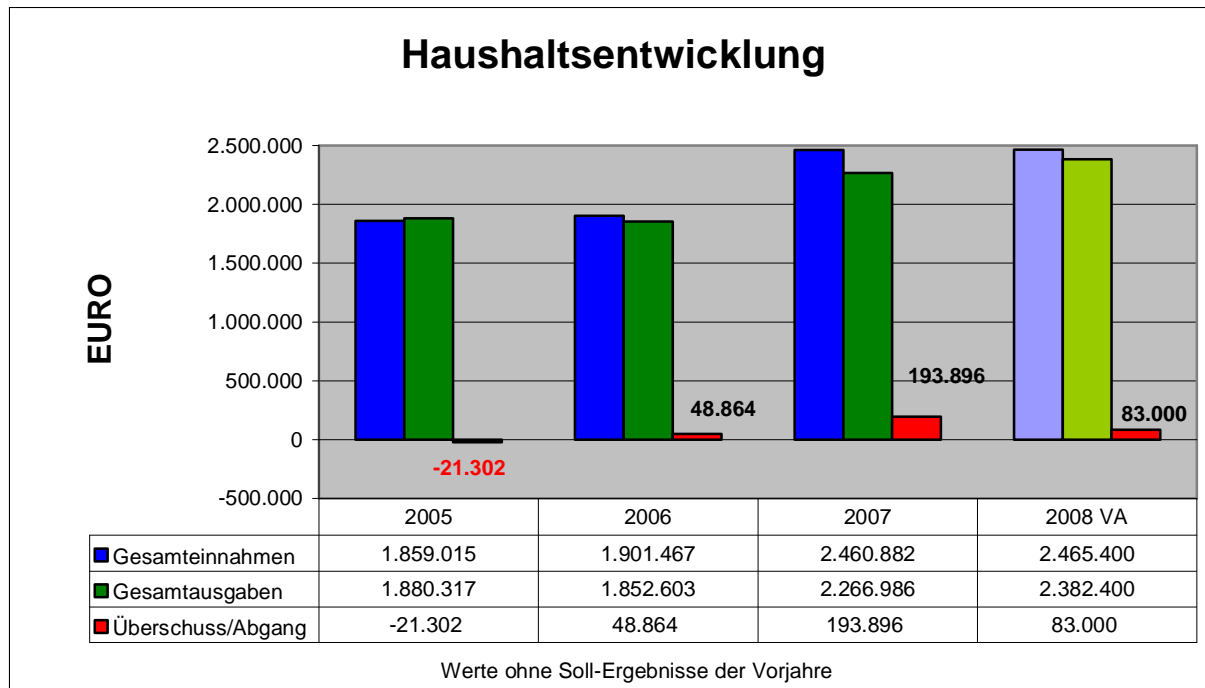
Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Straßen- und Kanalbau sowie im Ankauf von Kommunalfahrzeugen.

In Zukunft sind die Errichtung des Bauhofes, eines Kinderspielplatzes, eines gemeinsamen Musikheimes in Antiesenhofen, der Ankauf von Einsatzfahrzeugen für die drei Freiwilligen Feuerwehren, die Sanierung der Volksschule und der weitere Ausbau des Straßen- und Kanalnetzes sowie die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen.

¹ Volkszählung 2001: 1.399 EW, zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 1.506 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse. Sie stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse² ausgewiesen:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Soll-Überschuss	158.100	206.900	400.800

In diesem Zusammenhang müssen die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt erwähnt werden, die sich im Betrachtungszeitraum wie folgt darstellen³:

Finanzjahr	2005	2006	2007
Anteilsbeträge	82.300	112.400	124.300
Interessentenbeiträge	47.800	26.900	83.100

Erfreulich ist die positive Entwicklung des Haushaltsergebnisses sowie der höheren Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt.

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Finanzjahren 2005 bis 2007 insgesamt rund €90.000 investiert⁴. Die Investitionen lagen im Finanzjahr 2007 bei rund €58.000 und betrafen hauptsächlich die Erneuerung der Amtsausstattung sowie Freiwillige Feuerwehr. Damit waren rund 2,4 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

² Kaufmännisch gerundet

³ Kaufmännisch gerundet

⁴ Postenklasse 0 im Finanzjahr 2005 rund €19.000, 2006 rund €13.000 und 2007 rund €58.000

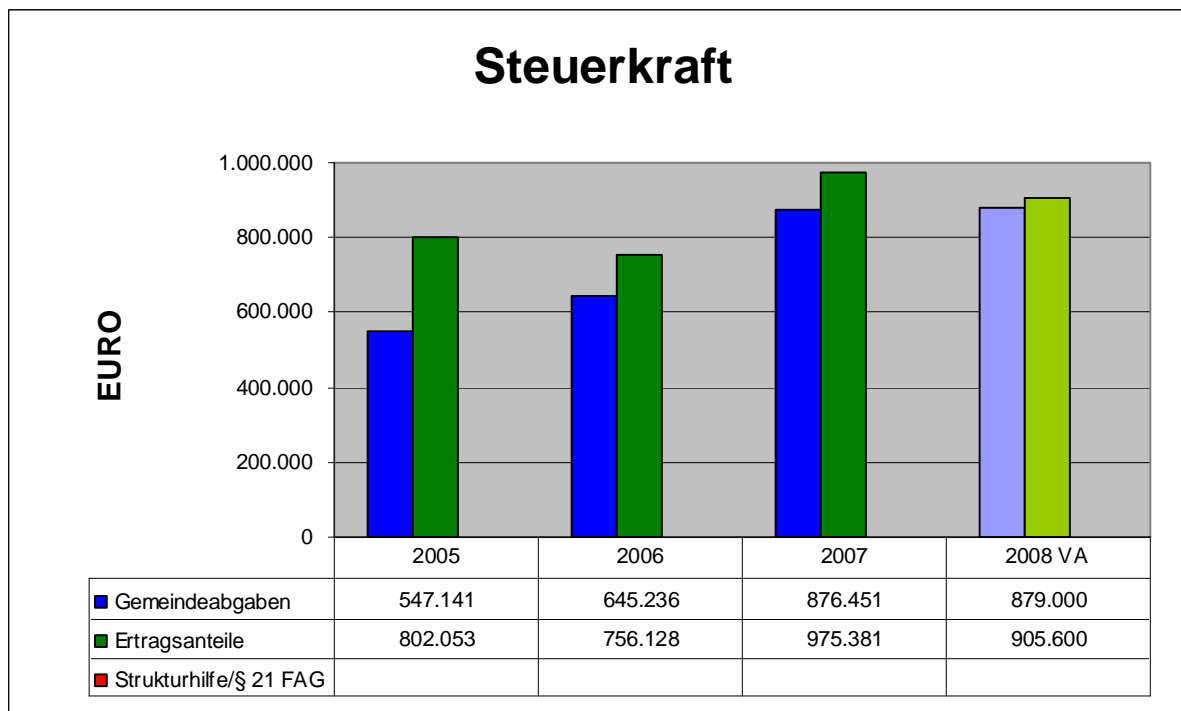
Eine Analyse der Querschnittskennzahlen⁵ zeigte auf, dass ab dem Finanzjahr 2004 eine Verbesserung der Kennzahlen (Quote Öffentliches Sparen, Eigenfinanzierungsquote, Verschuldungsdauer, Schuldendienstquote, Quote freie Finanzspitze) des ordentlichen Haushaltes eintrat, die im Finanzjahr 2007 zum besten Ergebnis führte. Die Gesamtbetrachtung ergibt für den Zeitraum 2004 bis 2007 ein gutes bzw. über dem Durchschnitt liegendes Ergebnis. Die Finanzlage der Gemeinde, der Handlungsspielraum bzw. die freie Finanzspitze bleibt voraussichtlich weiterhin gut.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Gemeinderat zuletzt mit dem Voranschlag 2008 beschlossene mittelfristige Finanzplan wurde im Großen und Ganzen ordnungsgemäß erstellt. Dieser weist 2008 eine positive Budgetspitze von € 262.900 aus, die sich bis zum Jahr 2011 voraussichtlich auf rund € 68.500 verringern wird. Diese Entwicklung ist insofern ernst zu nehmen, als bei der Erstellung des Investitionsplanes die Bereitstellung der Eigenmittel mit Vorsicht einzuplanen sein wird. Es ist darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt und eine Vorfinanzierung vermieden wird.

⁵ Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

Finanzausstattung



Diese mit den Zahlen der Rechnungsabschlüsse erstellte Graphik ist wegen der nicht richtigen Soll-Stellung von Ertragsanteile-Abrechnungen verfälscht. Bei einer richtigen Soll-Stellung ergibt sich folgendes Bild:

	2005	2006	2007
Ertragsanteile	820.732	831.483	881.346

Die ausschließlichen Gemeindeforderungen ohne Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 – Oö. ROG 1994 - stiegen im Prüfungszeitraum von 2005 bis 2007 um rund €329.300 bzw. 60 % an. Die Kommunalsteuer ist seit Jahren mit großem Abstand vor der Grundsteuer B die ertragreichste Gemeindesteuer. Sie deckte im Finanzjahr 2007 rund 86 % des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Das Verhältnis der Gemeindeforderungen zur Steuerkraft⁶ liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund 45 % mit einer ansteigenden Tendenz.

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Prüfungszeitraum tatsächlich um insgesamt rund €60.600 bzw. 7,4 %. Im Finanzjahr 2007 konnten gegenüber 2006 um effektiv rund €50.000 bzw. 6 % höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes erzielt werden.

Laut einer Statistik des Landes verbesserte sich die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft⁷ im Jahr 2007 auf die 17. Stelle⁸ in Oberösterreich und im Bezirk Ried i. I. auf den zweiten Platz. Sie zählt somit zu den finanzstärksten Gemeinden in Oberösterreich.

⁶ Unterabschnitt 920 Gemeindeforderungen abzüglich Aufschließungsbeiträge sowie UA 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes OÖ. (2005: 40,6 %, 2006: 46 %, 2007: 47,3 %, 2008: 49,3 %)

⁷ Gemäß der für die Strukturhilfe maßgebenden Finanzkraftdefinition nach dem Bezirksumlagegesetz 1960

⁸2006: 34. Stelle bzw. 4. Platz, 2005: 42. bzw. 5. Platz, 2004: 122 bzw. 9. Platz

Grundsteuerbefreiungen

Bei den stichprobenartig geprüften Grundsteuerbefreiungen wurde festgestellt, dass der Befreiungszeitraum bei verspäteter Anzeige nicht verkürzt und die Verwaltungsabgabe falsch berechnet wurde. Eine Richtigstellung wurde noch während der Gebarungseinschau zugesagt.

Verkehrsflächenbeiträge

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 – Oö. BauO1994 - werden mit dem verordneten Einheitssatz in Höhe von €50,87 vorgeschrieben.

Aus gegebenem Anlass muss darauf hingewiesen werden, dass für Klein- und Mittelbetriebe lediglich die im § 21 Abs. 2 Oö. BauO1994 vorgesehenen Ermäßigungen zulässig sind. Auf Grund einer Empfehlung der EG-Kommission vom 6. Mai 2003 sind als Anhaltspunkte für die Zuordnung von Unternehmen als Klein- und Mittelbetrieb vier Kriterien, die künftig zu beachten sind, maßgeblich:

Anzahl der Mitarbeiter bis 249

Jahresumsatz bis €50 Mio.

Bilanzsumme bis €43 Mio.

Unabhängigkeit: Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz unter 25 Prozent

Aufschließungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 - ROG 1994 - erfolgte erstmals im Finanzjahr 2004. Durch die verspätete Vorschreibung entsteht für die Gemeinde nicht nur ein beträchtlicher Zinsverlust, sondern auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu fünf Jahren.

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Buchhaltung werden im Finanzjahr 2007 Einnahmereste von insgesamt rund €26.200 ausgewiesen. Davon entfällt ein Großteil auf zwei Steuerpflichtige, die noch immer säumig sind. Außerdem ist ein Getränkesteuerrest eines Betriebes in Höhe von rund €9.400 nicht enthalten, obwohl dieser längst fällig gewesen wäre. Das gleiche gilt für den rechtskräftig vorgeschriebenen Verkehrsflächenbeitrag für das Heizwerk und das Veranstaltungszentrum sowie die Kanalbenutzungsgebühr für das seit der Landesausstellung 2004 benützte Veranstaltungszentrum des Stiftes Reichersberg.

Die Getränkesteuer des betreffenden Unternehmens, die in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 6. März 2008 gestundet wurde, sowie die öffentlichen Abgaben des Stiftes Reichersberg sind in der Buchhaltung zum "Soll" zu stellen. Bei der Gewährung von Zahlungserleichterung wird der Gemeindevorstand die Bestimmungen des § 159 Oö. Landesabgabenordnung 1996 – Oö. LAO 1996 - genauer zu beachten haben.

Das heißt, dass die Abgabenbehörde den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe nur dann hinausschieben oder die Entrichtung in Raten nur dann bewilligen kann, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

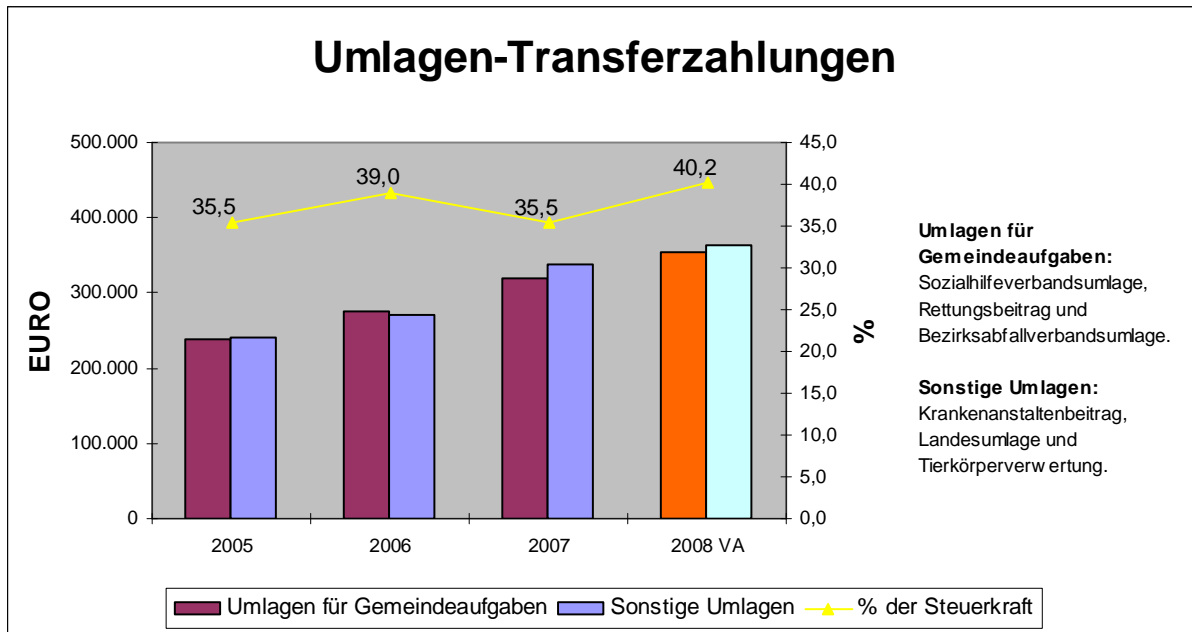
Es muss wiederholt aufmerksam gemacht werden, dass der Gemeinde hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen kein Ermessen zusteht⁹. Ebenso sollten zwecks Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen im Sinne des § 105 Oö. LAO 1996 Verspätungszuschläge für nicht zeitgerecht abgegebene Kommunalsteuererklärungen vorgeschrieben werden.

⁹ Siehe § 159 Oö. LAO 1996

Der Mahnlauf erfolgt zur Zeit nur einmal jährlich.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen der Oö. LAO 1996 ist der Zeitraum bis zur Vollstreckung fälliger Abgaben deutlich zu verkürzen.

Umlagen



Finanzjahr	2005	2006	2007	2008 VA
Umlagen für Gemeindeaufgaben	238.020	275.326	320.224	353.500
Sonstige Umlagen	240.402	271.817	337.487	363.400

An Umlagen-Transferzahlungen mussten im Finanzjahr 2007 insgesamt rund € 657.700 geleistet werden, womit rund 35,5 % der Steuerkraft gebunden waren. Von 2005 bis 2007 ist ein Anstieg um insgesamt rund € 179.300 bzw. 37,5 % fest zu stellen. Für 2008 wurden bei diesen Transferzahlungen weitere Erhöhungen um rund € 59.000 bzw. 9 % veranschlagt, die hauptsächlich der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen sind. Im Prüfungszeitraum stiegen die Bezirksumlage um rund € 80.900 bzw. 36,2 %, die Krankenanstaltenbeiträge um rund € 51.700 bzw. 29,5 % und die Landesumlage um rund € 50.000 bzw. 96,4 % an. Die Hauptursache dafür ist die Erhöhung der Finanzkraft 2003 bis 2007, die für die Berechnung der Bezirksumlage von 2005 bis 2009 maßgeblich ist, um rund 69 %. Der Anstieg der Finanzkraft aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis betrug im gleichen Zeitraum rund 23,5 %. Die Finanzkraft 2006 und 2007 der Gemeinde verzeichnete insbesondere wegen der höheren Kommunalsteuereinnahmen eine Steigerung um rund 28 %, die wiederum zu beträchtlichen Mehraufwendungen geführt haben bzw. führen werden.

Rechnet man den genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter¹⁰, der Gastschulbeiträge¹¹ sowie die Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Jahr 2007 rund € 1.364.400. Damit sind rund 78 % der Steuerkraft bzw. rund 72 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2008 setzt sich diese negative Entwicklung in Gesamtkosten von rund € 1.340.700 und einem Anteil von rund 80 % der Steuerkraft bzw. 77 % der ordentlichen Jahreseinnahmen fort.

¹⁰ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

¹¹ Laut Nachweis über die Finanzzuweisungen

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Darlehensstand belief sich Ende 2007 auf insgesamt rund € 1.085.200. Davon entfallen insgesamt rund € 246.000 auf zum Kanalbau gewährte vorerst unverzinsten Investitionsdarlehen des Landes. Der Schuldendienst belastete die Marktgemeinde im Finanzjahr 2007 unter Berücksichtigung der erhaltenen Annuitätzuschüsse von rund € 4.900 mit rund € 50.100. Damit waren rund 2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben. Auf Grund der günstigen Kassenlage fielen im Prüfungszeitraum keine Kassenkreditzinsen an. Im Finanzjahr 2007 wurde für den Kassenkredit ein Fixzinssatz von 4 % p.a. vereinbart. Der aktuelle Zinssatz (3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,12 Prozentpunkten) ist marktkonform.

Haftungen

Die Haftungen am Reinhaltungsverband "Untere Gurten" und "Mittlere Antiesen" verminderten sich im Finanzjahr 2007 um rund € 54.200 auf insgesamt rund € 1.078.100. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten insgesamt rund € 68.200 geleistet werden.

Rücklagen

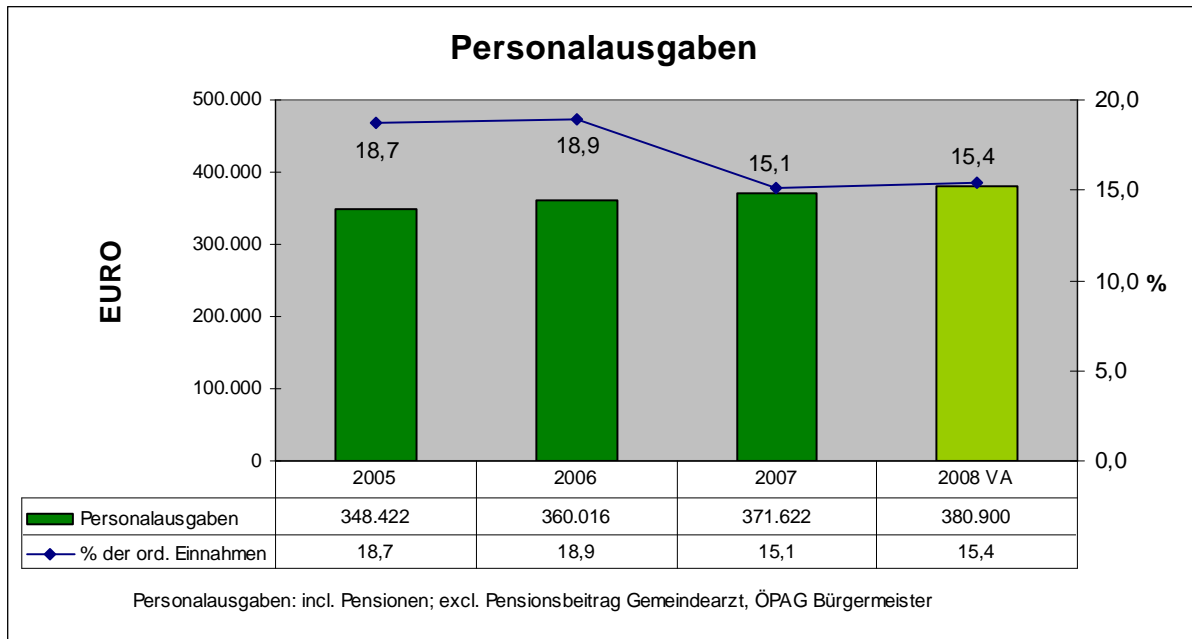
Die Gemeinde verfügt über zweckgebundene Rücklagen aus Verkehrsflächen-, Interessen- und Aufschließungsbeiträgen. Der Stand zum Jahresende 2007 beläuft sich auf rund € 218.000. Zur Liquiditätsstärkung wird aus wirtschaftlichen Gründen ein Teil der Rücklagen als innerer Kredit verwendet¹².

Beteiligungen

Der Stand an Beteiligungen beläuft sich Ende 2007 auf insgesamt € 1.014,54. Davon entfallen € 1.000 auf die "Verein für Infrastruktur der Marktgemeinde Reichersberg & CoKG".

¹² 2007 € 40.827,84 (siehe 9/368100)

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 23.200 bzw. 6,7% auf insgesamt rund € 371.600 an, was in etwa den normalen jährlichen Bezugserhöhungen entspricht. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2007 auf rund 15,1 %, was günstig erscheint.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2007 auf

die Verwaltung	€ 177.400 bzw.	48 %
den Kindergarten	€ 96.300 bzw.	26 %
den Bauhof	€ 76.700 bzw.	20 %
die Volksschule	€ 21.200 bzw.	6 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 371.600 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind drei vollbeschäftigte Bedienstete (zwei Vertragsbedienstete und die pragmatisierte Amtsleiterin) tätig. Die beiden Vertragsbediensteten haben in die "Besoldung-Neu" optiert.

Kindergarten

Zur Zeit sind zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,93 Personaleinheiten (PE) und zwei teilzeitbeschäftigte Kindergartenhelferinnen mit insgesamt 0,625 PE angestellt. Von den beiden Helferinnen wird eine Bedienstete zusätzlich mit 0,5 PE als Reinigungskraft eingesetzt.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Marktgemeinde sind zwei vollbeschäftigte Arbeiter tätig. Für die Reinigung des Amtsgebäudes, der Volksschule sowie des Kindergartens sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 1,25 PE.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist aktuell bis auf eine minimale Unterschreitung voll ausgeschöpft.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß. Im Hinblick auf die teilweise sehr hohen Urlaubsreste in der Verwaltung wird aufmerksam gemacht, dass die Bediensteten nach Möglichkeit zwecks Vermeidung eines Verfalles Erholungsurlaub verbrauchen sollten. Bei den Urlaubs- und Zeitausgleichsaufzeichnungen ist zwecks besserer Nachvollziehbarkeit auf eine genauere Aufzeichnung zu achten.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind vom Bürgermeister unter Berücksichtigung der Wertigkeit der einzelnen Dienstposten sowie des Umfangs der Vertretung im Urlaub oder bei Krankheit in einem Geschäftsverteilungsplan zu regeln, der den Betroffenen nachweislich zur Kenntnis zu bringen ist.

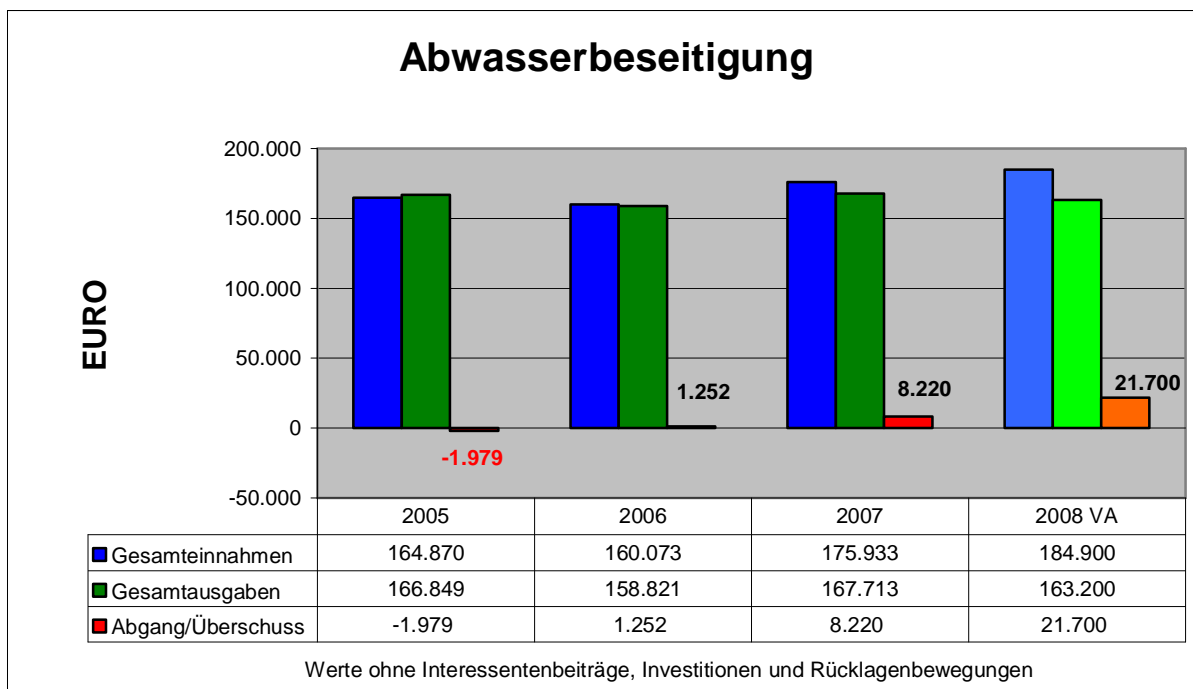
Die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes für die Gemeindeverwaltung ist erforderlich.

Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2007 insgesamt nur rund € 400 bzw. 0,02 % der ordentlichen Jahreseinnahmen aufgewendet. Der geringe Aufwand ist größtenteils auf die krankheitsbedingte Abwesenheit der Amtsleiterin zurückzuführen. In Zukunft sollte den Bediensteten wieder der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht werden. Von den Betroffenen wird eine entsprechende Bereitschaft erwartet.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung wies nach einem Betriebsabgang im Finanzjahr 2005 von rund €2.000 in den beiden folgenden Jahren jeweils geringe Überschüsse aus. Die Gemeinde ist Mitglied der Reinhaltverbände Untere Gurten und Mittlere Antiesen.

Mit einer angenommenen Abwassermenge von jährlich 40 m³ pro Einwohner und von 25 m³ je Belastungseinheit bei Betrieben wurde im Finanzjahr 2007 eine den Vorgaben des Landes. entsprechende Kubikmetergebühr von €2,95 exkl. Ust. erreicht.

Die Benützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer pauschalierten Gebühr nach Belastungseinheiten (z.B. je Einwohner oder je Betriebsangehörigen) zusammen. Auf Grund der EU-Wasserrahmenrichtlinie¹³ sind die Benützungsgebühren bis zum Jahr 2010 nicht mehr nach der bebauten Fläche sondern nach dem Wasserverbrauch oder nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen. Eine Grundgebühr ist weiterhin zulässig.

Auf Grund einer Auskunft der Aufsichtsbehörde wird als maximale Obergrenze der Grundgebühr eine Zugrundelegung von 100 m³ pro Haushalt und Jahr als vertretbar gehalten¹⁴. Die Grundgebühr wird nach der "Wohnnutzfläche" berechnet, was in der Gebührenordnung nicht berücksichtigt ist. Außerdem fehlt für die zusätzlichen Belastungseinheiten (z.B. für ständige Einwohner, für Betriebsangehörige) ein "Stichtag". Die für Betriebe verrechneten Zusatzpunkte sollten entsprechend der ÖNorm B 2502-1 angepasst werden. Eine Beratung durch einen Sachverständigen der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung wird empfohlen.

Eine Anpassung der Kanalgebührenordnung ist erforderlich.

¹³ Siehe Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17. Juli 2006, Gem-010072/29-2006-Keh/Shz

¹⁴ Siehe die im Oö. GemNet abrufbare Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. Oktober 2004, Gem-531357/9-2004-Has/Pü,

Im § 8 der gültigen Gebührenordnung vom 18. Jänner 2007 ist der Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen nicht ausgeschlossen. Trotzdem erfolgte die Vorschreibung von Anschlussgebühren bei Betrieben mit Bescheid. Künftig ist vom Gemeinderat jeweils eine Vereinbarung über die Höhe und die Fälligkeit des Interessentenbeitrages zu beschließen, sofern kein Vorschreibung nach der Gebührenordnung erfolgt.

In den Bescheiden über die Kanalanschlussgebühr ist eine Entrichtung in drei Teilbeträgen vorgesehen. Dies steht in Widerspruch zu § 6 Abs. 1 der gültigen Gebührenordnung. Hinsichtlich der Gewährung von Zahlungserleichterungen und der Verpflichtung zur Vorschreibung von Stundungszinsen wird auf die Bestimmungen der Oö. LAO1996 verwiesen.

Künftig ist darauf zu achten, dass Änderungen in der Gebührenordnung nach Möglichkeit mit Jahresbeginn rechtswirksam werden¹⁵. Die Kundmachung der mit den Hebesätzen am 13. Dezember 2007 beschlossenen Änderungen der Kanalgebühren wurde nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt¹⁶, was künftig zu beachten ist.

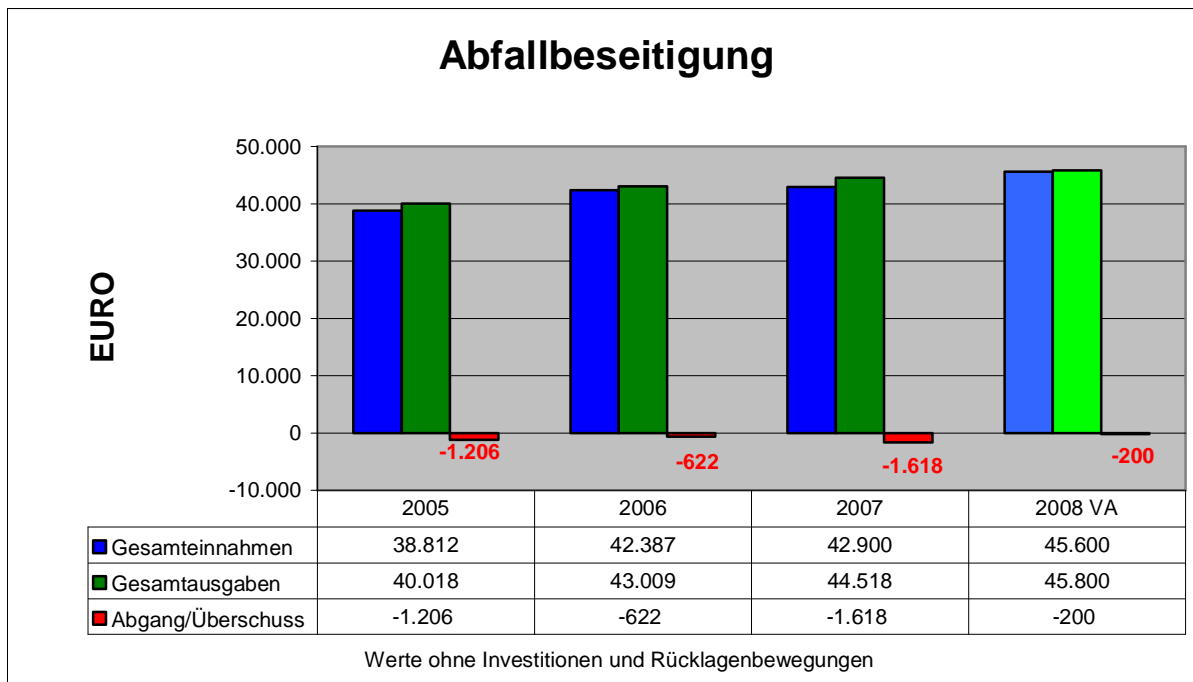
Bei der Feuerbeschau ist von der Gemeinde auf Zu- oder Ausbauten besonders zu achten, damit mögliche Ergänzungsgebühren verrechnet werden können.

Laut den Angaben zur Gebührenkalkulation 2008 können die Abwässer von 1.024 Einwohnern und von 25 Betrieben entsorgt werden. Dies entspricht einem Anschlussgrad von rund 74 %.

¹⁵ Siehe Änderung der Gebührenordnung vom 18. Jänner 2007

¹⁶ Siehe unseren zum Voranschlag 2008 ergangenen Bericht vom 3. März 2008

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist laufend einen geringen Abgang aus. Für das Finanzjahr 2006 und 2007 wurde diese öffentliche Einrichtung jeweils mit einem Beschluss des Gemeinderates zwecks Erreichung der Kostendeckung mit je € 2.000 subventioniert, was in der gegenständlichen Graphik nicht berücksichtigt wurde. Außerdem sind die Kosten des Straßenkehrichs¹⁷ in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen, wodurch sich eine weitere Verschlechterung des Betriebsergebnisses errechnet.

Auf die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Kostendeckung ist zu achten, die durch entsprechende Gebührenerhöhungen bzw. Ausgabeneinsparungen zu erreichen ist.

Einen Kostenfaktor stellen die ständig illegalen Ablagerungen¹⁸ im Bereich der Altstoffsammelstellen in Reichersberg und Hart dar. Durch die beiden Gemeindearbeiter erfolgt sowohl die Reinigung der Standplätze, die Sortierung der Plastikabfälle und der Transport.

Es wird daher mit Nachdruck auf die im § 43 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) 1997 vorgesehenen Strafbestimmungen erinnert, da laut Angaben der Gemeinde die Verursacher teilweise bekannt sind.

Ein möglicher Grund des Abfallproblems dürfte unter anderem im Wertmarkensystem liegen. Ein-Personenhaushalte müssen mindestens zwei und Mehr-Personenhaushalte mindestens vier Wertmarken pro Jahr abnehmen. Dadurch wird der im § 8 Abs. 1 Oö. AWG 1997 vorgesehene Abfuhrintervall von höchstens sechs Wochen überschritten. Die Gemeinde wurde bereits mehrmals auf die Gesetzeswidrigkeit hingewiesen¹⁹. Im § 2 Abs. 3 der gültigen Gebührenordnung wird bei der Grundgebühr zwecks Feststellung der Personenanzahl ein "Stichtag" vermisst. Eine Umstellung der Grundgebühr auf "Haushalt" oder "Liegenschaft" sollte überlegt werden, damit auch Betriebe davon betroffen wären. Auf Grund des Verwaltungsaufwandes sollten die für die Grünschnittentsorgung vorgesehenen Gebühren (je

¹⁷ 2007: €1.340,90

¹⁸ 2007 insgesamt 4.250 kg, die annähernd jede Woche zur Deponie nach Ort im Innkreis gebracht werden müssen.

¹⁹ Siehe Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24. Februar 2006, Gem-540237/9-2006, und vom 24. April 2006, Gem-540237/11-2006

Schiebetruhe, je Handwagen etc.) überdacht werden. Eine kostenlose Anlieferung sollte auf übliche Haushaltsmenge (z.B. jährlich 5 m³) beschränkt werden. Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten²⁰ sollte wegen der anfallenden zusätzlichen Personalkosten ein Tarif vorgesehen werden.

Größere Anlieferungen von Grün- und Strauchschnitt sollten von den Betroffenen entweder direkt mit dem Vertragspartner oder über die Gemeinde mit einem zusätzlichen Tarif bei einer zu bestimmenden Freimenge abgerechnet werden.

Die jährliche Grundgebühr beträgt seit 2006 unverändert € 12,00 exkl. Ust. pro Person. Je abgeführter 90-Liter-Abfalltonne und -Abfallsack werden € 6,50 exkl. Ust verrechnet, das entspricht den Kosten einer Wertmarke.

Das wiederholt wegen Gesetzwidrigkeit beanstandete und verwaltungsaufwändig Wertmarkensystem ist zu ändern. Eine Überarbeitung der Abfallgebührenordnung ist ebenfalls erforderlich.

Die Restabfallmenge stieg im Zeitraum von 2005 bis 2007 um 5,4 Gewichtstonnen bzw. 7,3 % an, was einem Restabfallaufkommen von rund 58,4 kg pro Einwohner entspricht. Damit liegt die Gemeinde seit einigen Jahren deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt²¹.

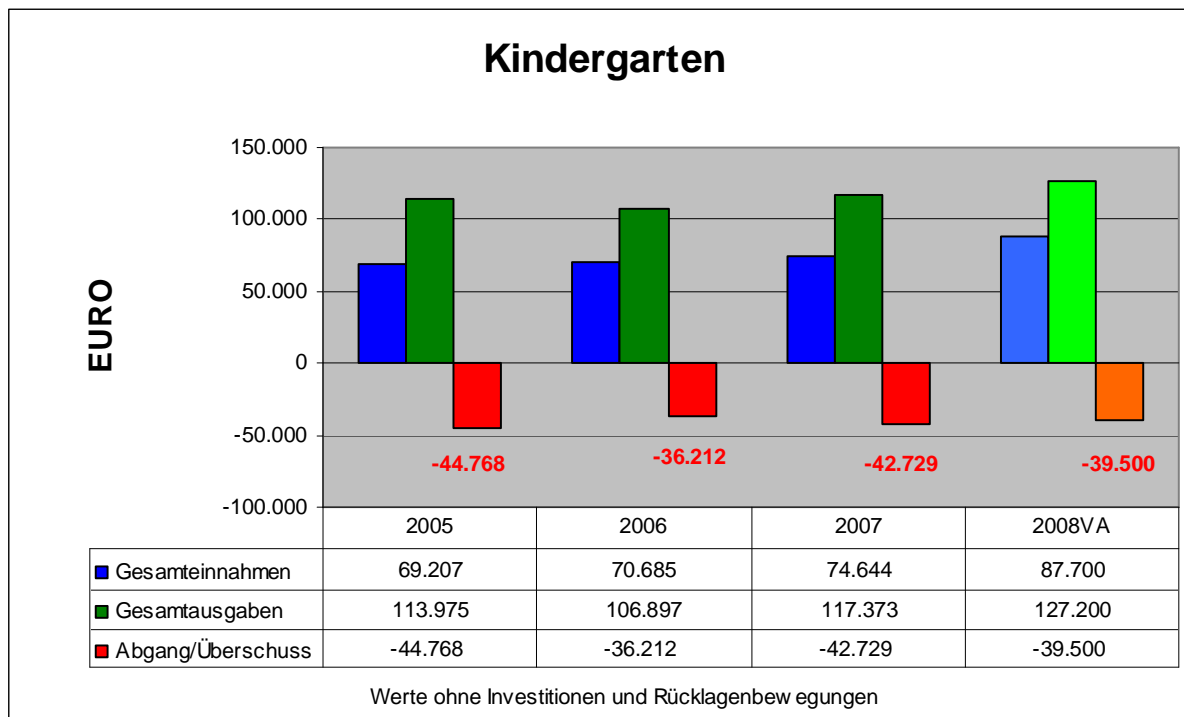
Aktuell werden in der Gemeinde 46 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von lediglich rund 9 % entspricht.

Die Bemühungen zur Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonne sind im Hinblick auf die inzwischen vorgenommene Restabfallverbrennung zu verstärken.

²⁰ Derzeit von Ostern bis Allerheiligen jeweils am Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr

²¹ Bezirksdurchschnitt 2007 rund 87,4 kg

Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten ist zur Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.15 bis 12.45 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 16.45 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten stimmen mit der (immer noch aktuellen) Kindergartenordnung aus dem Jahr 1982 sowie mit der gültigen Tarifordnung vom 6. September 2007 nicht überein.

Die wiederholt geforderte Neuerlassung einer Kindergartenordnung wird erwartet²².

Der Kindergarten wird in zwei Gruppen ohne Mittagsbetrieb geführt. Die Betreuung erfolgt durch zwei Kindergartenpädagoginnen (1,93 PE) und zwei Kindergartenhelferinnen (0,625 PE).

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund € 41.200, wobei im Finanzjahr 2005 eine ausbezahlte Jubiläumsszuwendung von rund € 5.100 enthalten ist. Im Finanzjahr 2007 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 28 Kindern mit rund € 1.530 pro Kind und Jahr subventionieren, was verhältnismäßig viel ist. Obwohl die Auslastung in den Jahren 2006 auf 2007 leicht zurückging, war bei den Leistungserlösen auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung um rund € 2.800 bzw. 33 % zu verzeichnen. Mit den Besuchsentgelten konnten 2007 rund 9,6 % der Betriebsausgaben bedeckt werden. Im laufenden Kindergartenjahr werden in zwei Gruppen 26 Kinder betreut.

In der ab 1. November 2007 geltenden Kindergartentarifordnung wurde festgelegt, dass der Elternbeitrag für die halbtägige Betreuung mit 100 % bewertet wird und mindestens € 36 bzw. höchstens € 90 beträgt. Die praktizierte Aliquotierung des Elternbeitrages für den Monat Juli widerspricht der gültigen Tarifordnung, weshalb diese zu ändern ist.

Auf Grund der Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008 ist vom Gemeinderat eine Anpassung der Tarifordnung zu beschließen, insbesondere ist die praktizierte Aliquotierung der Elternbeiträge einer rechtskonformen Lösung zuzuführen.

²² Siehe unseren Bericht über die im Jahr 2001 erfolgte Gebahrungseinschau, Punkt 6.3.1.

Die vom Gemeinderat am 18. Oktober 2007 beschlossene Ermäßigung des Elternbeitrages für Kinder aus der Gemeinde Reichersberg um je € 25 widerspricht der inzwischen gültigen Oö. Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung 2008. Der Beschluss ist vom Gemeinderat aufzuheben.

Das Beschäftigungsausmaß der zweiten Kindergartenpädagogin ist um 0,5 Stunden pro Woche überhöht, weil die Vorbereitungszeit aufgrund der Teilbeschäftigung zu aliquotieren ist. Es wird mitgeteilt, dass der Einsatz von Kindergartenpädagoginnen zur Busbegleitung von der Aufsichtsbehörde nicht mehr akzeptiert wird²³.

Bei der Abrechnung der Transportkosten ist auf die von der Aufsichtsbehörde jeweils mitgeteilten zulässigen Tarife genauer zu achten²⁴.

²³ Siehe Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12. Oktober 2007, Tagesordnungspunkt 2

²⁴ Siehe Abrechnung 1. Halbjahr 2006 und Herbst 2007 bzw. Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. Oktober 2008, BGD-140002/576-2008-Bue, betreffend Erhöhung der Entgelte ab 1. September 2008

Gemeindevertretung

Von den Kollegialorganen trat der Gemeinderat und der Gemeindevorstand im Jahr 2007 jeweils sechsmal zusammen. An die ordnungsgemäße Unterfertigung der Verhandlungsschriften wird erinnert. Bei der Durchsicht der Protokolle wurde festgestellt, dass vereinzelt die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegten Zuständigkeitsbestimmungen zu wenig beachtet wurden.

Die unverzügliche Vervollständigung aller Verhandlungsschriften wird erwartet.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (3 %) kann der Gemeinde ein sehr sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Rahmen für diese freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurde in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils nicht ausgeschöpft, es wurden Kosten eingespart.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hat in den Jahren 2006 und 2007 jeweils nur drei Sitzungen abgehalten, obwohl neben der Prüfung des Rechnungsabchlusses wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung vorzunehmen ist.

Der Prüfungsausschussobmann wird an seine gesetzliche Verpflichtung zur Sitzungseinberufung in jedem Kalendervierteljahr erinnert.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Obergeschoß des Amtsgebäudes (Reichersberg 35) befinden sich zwei Mietwohnungen. Die größere Wohneinheit steht der Amtsleiterin als Dienstwohnung zur Verfügung. Im Lehrerwohnhaus (Reichersberg 135) wird eine Wohnung vermietet.

Von der viel zu niedrig angesetzten Pauschalierung der Betriebs- und Heizungskosten ist künftig abzugehen²⁵. Die Miethöhe sollte zumindest dem Mietzins der Ausstattungskategorie A (ab 1. Oktober 2008 € 3,08 exkl. Ust. je m²) angepasst werden.

Beim Abschluss eines Mietvertrages ist zwecks Abwendung etwaiger Schadenersatzforderungen (z. B. wegen Beschädigung der Wohnung oder Mietzinsrückständen) grundsätzlich eine "Kautions" in Höhe von drei bis sechs Bruttomonatsmieten vorzusehen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren²⁶. Die Einsätze werden von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat am 17. März 2005 beschlossenen Tarifordnung abgerechnet. Das Mannschaftsentgelt wird den Feuerwehren ausbezahlt. Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die Freiwilligen Feuerwehren beträgt rund € 18,90 je Einwohner und liegt 2007 um mehr als 60 % über dem

²⁵ Betriebskosten im Verhältnis zur Nutzfläche und Heizkosten durch Messung mit Wärmemengenzähler

²⁶ FF Reichersberg, FF Traxlham und FF Münsteuer

Bezirksdurchschnitt von rund € 12,20. Dies war hauptsächlich höheren Instandhaltungskosten (Sanierung und Einbau der WC-Anlage) zuzurechnen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurden 2005 und 2006 jeweils unterschritten. Im Finanzjahr 2007 wurde durch die an die Pfarre Ort im Innkreis gewährte Subvention in Höhe von €25.000 die zulässige Kopfquote von € 15 um rund € 16,60 bzw. 110 % überschritten. Ohne diesen einmaligen Beitrag für die Leichenhallensanierung hätte sich ein Betrag von rund € 13,30 je Einwohner errechnet. Unter Berücksichtigung der indirekten Subventionen (teilweise Übernahme der Betriebskosten des Sportvereins) errechnet sich 2007 eine Kopfquote von knapp über € 15 je Einwohner. Ein Einsparungspotential ist bei den Doppel- und Mehrfachförderungen (z.B. für Alternativenergieanlagen) vorhanden.

Im Prüfungszeitraum wurden an vier Unternehmen Betriebsförderungen in Form einer 50 %igen Refundierung der Kommunalsteuer auf drei Jahre gewährt. Ausbezahlt wurden von 2005 bis 2007 insgesamt rund € 420.000 mit leicht ansteigender Tendenz. Ab 2009 ist wegen der inzwischen ausgelaufenen Förderungen mit einem deutlichen Rückgang zu rechnen, sofern keine neue Betriebsförderungen gewährt werden. Von den bestehenden Vereinbarungen endet die letzte im April 2010. Außerdem musste an die TMG auf Grund einer bestehenden Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 1995 für die Unterstützung und Beratung der Marktgemeinde zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur eine Betriebsansiedelungsunterstützung in Höhe von 10 % der von den betroffenen Betrieben gezahlten Kommunalsteuer für einen Zeitraum von 10 Jahren oder bis zur Schließung geleistet werden. In den Finanzjahren 2005 bis 2007 wurden insgesamt rund € 73.000 ausbezahlt, die den Förderzeitraum 2000 bis 2006 betreffen²⁷.

Die Auszahlung einer Förderung ist grundsätzlich von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig zu machen. Eine Betriebsförderung ist nur unter Abschluss einer Fördervereinbarung, die unter anderem eine Sicherung des Standortes (z.B. auf 10 Jahre) und eine Bankgarantie zu enthalten hat, zulässig.

Versicherungen

Eine von der Aufsichtsbehörde empfohlene Analyse der Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Berater führt neben Prämieinsparungen meist auch zu einer Optimierung der Versicherungsbedingungen. Der Versicherungsaufwand erhöhte sich auf Grund der Indexanpassungen von 2005 bis 2007 um rund €300 bzw. 3,6 %.

Eine Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Experten ist in Auftrag zu geben. Die Kinderunfallversicherung kann unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte entfallen.

Bürgerservice

Die Zufriedenheit mit den Verwaltungs- bzw. Arbeitsleistungen der Gemeinde wurde von den Bürgern bislang noch nicht abgefragt.

Im Interesse eines weitgehend auf die Bürgerwünsche abgestimmten Dienstleistungsbetriebes wird eine Kundenumfrage empfohlen, um Stärken und Schwächen der Verwaltung festzustellen und entsprechende Schritte einleiten zu können.

Bei einer Sanierung des Amtsgebäudes wird darauf zu achten sein, dass für die Buchhaltung ein eigener Bereich, der sich nicht im Schalterraum befindet und ein ungestörtes Arbeiten ermöglicht, geschaffen wird.

²⁷ Für den Förderzeitraum 2007 wurden im Oktober 2008 rund € 46.200 an die TMG überwiesen.

E-Government

Zur elektronischen Kommunikation zu bzw. zwischen den Behörden und Bürgern wird – allenfalls unter externer Mithilfe - die Einrichtung einer "Homepage" empfohlen. Dabei ist auf einen barrierefreien Zugang und auf die Aktualisierung dieser Informationsquelle zu achten. Für ein kundenorientiertes Webservice der öffentlichen Verwaltung sind einheitliche Regelungen bei elektronisch eingebrachten Anträgen wichtig. Durch einen sogenannten "Newsletter" könnten die interessierten Bürger über alle Neuigkeiten (z.B. Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung und genehmigte Protokolle dieser Sitzungen, Veranstaltungen etc.) laufend informiert werden.

Winterdienst

Vermehrt werden Gemeinden nach Unfällen mit Schadenersatzklagen wegen eines unzureichenden Winterdienstes konfrontiert. Es kommt daher entsprechenden Schneeräum- bzw. Streuplänen, in denen die Zeiträume und Häufigkeit der Schneeräumung angeordnet sowie ein Prioritätenkatalog nach der Dringlichkeit erstellt wird, große Bedeutung zu²⁸. Ebenso sollen die Kontrollpflichten der zuständigen Mitarbeiter verankert werden. In diesem Zusammenhang darf auf die von einzelnen Unternehmen angebotenen kostenlosen Wettervorhersagen aufmerksam gemacht werden, wodurch die Koordination des Winterdienstes erleichtert bzw. die Dauer der Rufbereitschaft eingeschränkt werden kann.

Basierend auf einem EDV-unterstützt erstellten Straßenverzeichnis wird empfohlen, einen "Einsatzplan" für den Winterdienst zu erstellen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt

Im Zeitraum 2005 bis 2007 wurden für mehrere Vorhaben insgesamt rund €1,1 Mio. aufgewendet. Außerdem konnte aus dem Finanzjahr 2004 ein Soll-Überschuss von insgesamt rund €129.100 übernommen werden²⁹. Im Prüfungszeitraum wies der außerordentliche Haushalt immer einen Überschuss aus³⁰. Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt erfolgte im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln. Dadurch konnten Vorfinanzierungskosten vermieden werden.

Von diesen im Zeitraum 2005 bis 2007 getätigten Investitionen entfielen auf

den Straßenbau einschließlich –beleuchtung und Ortsplatz	60 %
den Kanalbau	16 %
die Kommunalfahrzeuge	9 %
den Bauhof	6 %
sonstige Vorhaben (Holzsteg Innauen)	9 %
Gesamt	100 %

Nachstehend folgt eine Übersicht der geprüften Vorhaben. Im eigenen Interesse sollte eine detailliertere Untergliederung der Vorhabensakten (z.B. in Beschlüsse, Finanzierung, Ausschreibung, Anbotseröffnung, Vergabe mit Auftragserteilung je Gewerk, Endabrechnung etc.) vorgenommen werden.

Ortsplatzgestaltung

²⁸ Siehe "Haftungsfragen sind die Kehrseite des Winterdienstes" in Kommunal vom Oktober 2006, Seite 54ff (www.kommunal.at)

²⁹ Soll-Abgänge €77.782,44 und Soll-Überschüsse von €206.919,39 ergibt einen "Netto-Abgang" von €129.136,35

³⁰ Netto-Überschuss 2007 €6.879,60; 2006 €182.437,84; 2005 €190.898,97

Die Ausfinanzierung der im Jahr 2002 begonnenen und zur Landesausstellung im Jahr 2004 weitgehend abgeschlossenen Ortsplatzgestaltung erfolgte im Finanzjahr 2005. Die um rund € 25.400 bzw. 3,8 % über dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsrahmen von € 670.000 liegenden Kosten, die unter anderem die erforderliche Sanierung des Kanals betrafen, wurden mit Anteilsbeträgen finanziert.

Holzsteg Innauen

Die Sanierung des im Jahr 1986 errichteten Holzsteges im Naturschutz- und Europaschutzgebiet "Unterer Inn" erfolgte im Frühjahr 2005. Unter Mithilfe der Aufsichtsbehörde erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und Prüfung der Angebote. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen beliefen sich auf rund € 62.600. Die Gemeinde musste zur Finanzierung rund € 4.400 an Eigenmitteln beisteuern.

Kreuzungsumbau Reichersberg

Die Errichtung einer Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich zur Raiba Reichersberg erfolgte im Jahr 2007 durch Bedienstete der Straßenmeisterei Obernberg am Inn. Laut den inzwischen vorliegenden Abrechnungen fielen für den Umbau des Kreuzungsbereiches einschließlich Errichtung eines Gehsteiges entlang der Mörschwanger Straße bis jetzt Kosten von insgesamt rund € 100.000 an. Durch den Landeszuschuss des Straßenbaureferenten in Höhe von 50 % konnten die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Anteilsbeträge vermindert werden. Mit dem derzeit bestehenden Überschuss von rund € 7.300 sollen noch das öffentliche Gut im Kreuzungsbereich gestaltet und Werbetafeln der örtlichen Betriebe aufgestellt werden.

Straßenbau

Der Ausbau verschiedener Gemeindestraßen erfolgt in der Regel aufgrund eines Richtanbotes eines einschlägigen Unternehmens. Die anschließende beschränkte Ausschreibung basiert auf diesem Richtanbot. Dieses Unternehmen beteiligt sich an der Ausschreibung und erhält als Bestbieter dann den Zuschlag.

Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche bzw. zur Gewährleistung eines fairen und lautereren Wettbewerbes sollte der Ersteller des Leistungsverzeichnisses (=Richtanbot) am Vergabeverfahren nicht teilnehmen.

Das "Straßenbauprogramm 2005 bis 2008" wurde mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. Oktober 2004 mit einem Kostenrahmen von € 360.000 genehmigt. Der Neubau und die Asphaltierung verschiedener Siedlungsstraßen verursachte bisher Gesamtkosten von rund € 337.400. Für die Auszahlung der restlichen Bedarfszuweisung in Höhe von € 15.000 ist die Vorlage der Endabrechnung erforderlich.

Optimierungspotential

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der Liquidität können betragsmäßig nicht bewertet werden. Durch die zeitgerechte Vorschreibung von zweckgebundenen Einnahmen (z.B. Interessentenbeiträgen) sowie die Anlegung eines strengeren Maßstabes bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen einschließlich Einhebung von Stundungszinsen könnten aufgrund der positiven Kassenlage jedenfalls die Zinserträge erhöht werden. Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr müsste neben geringen Mehreinnahmen auch Kosteneinsparungen bei der Verbrennung des Restabfalls bewirken.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen mit wenigen Ausnahmen sorgfältig und gewissenhaft. Die Verwaltungstätigkeit könnte aber erleichtert werden, indem zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung das "Wertmarkensystem" abgeschafft wird.

Positiv hervorzuheben ist die ohne wesentliche Probleme oder größere Verzögerungen abgelaufene Vertretung der Amtsleiterin, die mit Unterbrechungen annähernd zwei Jahre krankheitsbedingt abwesend war, durch die beiden Verwaltungsbediensteten. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben. Die Unterlagen wurden sofort zur Verfügung gestellt.

Der Vorschreibung und Eintreibung von Abgaben und Gebühren ist wegen der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtiger mehr Beachtung zu widmen.

Die finanzstarke Gemeinde verzeichnet seit Jahren jeweils Überschüsse im ordentlichen Haushalt. Trotz der guten Finanzsituation schränken die progressiv steigenden Pflichtausgaben – insbesondere im Sozialbereich – sowie die Folgekosten der kommunalen Investitionen den Handlungsspielraum immer mehr ein.

Die Gemeinde hat daher ohne lange Verzögerungen alle möglichen Einnahmequellen (z.B. Interessenten- und Aufschließungsbeiträge) auszuschöpfen und Zahlungserleichterungen nur in begründeten Fällen unter Vorschreibung von Stundungszinsen zu bewilligen.

Die Abwicklung außerordentlicher Bauvorhaben im Einklang mit den Förderungs- bzw. Finanzierungsmitteln sollte zwecks Vermeidung von Vorfinanzierungskosten beibehalten werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

An der Schlussbesprechung am 17. Februar 2009 nahmen die beiden Prüfungsorgane, der Bürgermeister und die Amtsleiterin teil. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 02. März 2009

Prüfungsorgane: Berger Norbert
 Sturm Ingrid